



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Der Vorsitzende

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Landeshaus

per mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: **51.51.35 ze-zö**
(bei Antwort bitte angeben)

20.10.2004

Hochschulstudium im Bereich Elementarpädagogik
Antrag der Fraktion der FDP; Drucksache 15/3429
Ihr Schreiben vom 29.09.2004; Ihr Zeichen: L 212

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5088

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag der FDP-Fraktion nimmt zu Recht Bezug auf die qualitativ hochwertigere Ausbildung des pädagogischen Personals in den Kindertagesstätten anderer EU-Länder. Eine Anpassung an diesen Standard wäre sicher auch in Deutschland wünschenswert, insbesondere unter dem Aspekt der zunehmenden Bedeutung des Bildungsauftrages im Elementarbereich dieser Einrichtungen. Wenig sinnvoll dürfte es aber u. E. sein, in Schleswig-Holstein losgelöst von den Entwicklungen in den übrigen Bundesländern eine "Insellösung" zu erarbeiten. Es sollte vielmehr eine entsprechende Initiative angestrengt werden, um eine bundeseinheitliche Regelung herbeizuführen.

Inhaltlich ist aus unserer Sicht anzumerken, dass das in Rede stehende Hochschulstudium im Bereich Elementarpädagogik, mit dem Ziel der verstärkten Wahrnehmung des Bildungsauftrags im Vorschulbereich, ausdrücklich befürwortet wird.

Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen ist seit längerem in den Mittelpunkt der Diskussionen gerückt. Vergleichende Studien kamen zu dem Ergebnis, dass die Durchlässigkeit des Bildungssystems in Deutschland für Kinder aus einem sozial benachteiligten Umfeld kaum gegeben ist. Um die Ressourcen der Kinder im vorschulischen Bereich aufzugreifen und zu fördern, bedarf es eines qualifizierten Förderungs- und Bildungskonzeptes in den Kindertageseinrichtungen. Denkbar wäre es, dass eine speziell in Elementarpädagogik ausgebildete FH-Absolventin pro Einrichtung zur Verfügung steht und für die Entwicklung eines „Curriculums“ für die dort vorhandenen Altersgruppen sorgt. Das Studium der Sozialpädagogik / Sozialwesen qualifiziert Leitungskräfte nicht zwingend für die frühkindliche Pädagogik.

Die Anforderungen an die Kooperationsfähigkeit mit Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe u. a. bedingen einen hohen Qualitätsanspruch an die Ausbildung der Kita-Mitarbeiterinnen/-Mitarbeiter. Insbesondere die Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen müssen in ihrer Ausbildung Kompetenzen im Bereich der Kommunikationstechniken und in der Team- und Personalentwicklung erwerben.

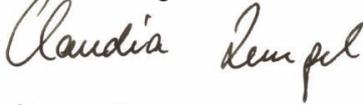
Die nicht nur familienergänzende sondern oft auch -ersetzende Arbeit in den Kindertageseinrichtungen setzt ein hohes Maß an Vermittlungskompetenz auch im Kontakt mit Eltern und mit anderen professionellen Akteuren voraus. Hier geht es daher nicht allein um das fachliche Wissen sondern auch um die Vermittlungsfähigkeit der spezifischen Erfordernisse im Sinne einer möglichst frühzeitigen Förderung.

Trotz aller notwendigen Anhebung der fachlichen Qualifikation sollte aus unserer Sicht jedoch geprüft werden, ob es nicht weiter erforderlich ist, die praktischen Anteile in der Ausbildung der Erzieherinnen/Erzieher zu fördern (soziale Kompetenz, Ernährung, Gesundheit).

Es muss insbesondere darum gehen, die Kinder in Kindertageseinrichtungen den Erfordernissen entsprechend auf die Grundschule vorzubereiten. Damit wird aus unserer Sicht die Grundlage dafür gelegt, dass im Grundschulbereich die erforderlichen Lernerfolge überhaupt erzielt werden können und sich dies auch in den weiterführenden Schulen fortsetzt. Die Entscheidung, den allgemeinen Bildungsauftrag auch mit der dafür erforderlichen pädagogischen Ausbildung im Vorschulbereich künftig anforderungsgerechter erfüllen zu wollen, ist in jedem Fall ein richtiger Weg, um das Bildungsniveau für die Zukunft zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen schlechten Finanzsituation der Kommunen ist die aus fachlicher Sicht durchaus nachvollziehbare vorgeschlagene Regelung auf jeden Fall mit einem entsprechenden Kostenausgleich (Konnexität) zu versehen, um den Kommunen den wesentlich höheren Teil der Personalkosten als Träger der Kindertagesstätten von der Hand zu halten. Für die Finanzierung der Bildung ist in Schleswig-Holstein nach wie vor das Land und nicht die Kommunen zuständig. Dies ist im Hinblick auf die derzeitige Deckelung der Landsfinanzierung von besonderer Bedeutung. Es ist unseres Erachtens wenig nachvollziehbar, dass das Land zunächst seine Aufgaben aufgibt (Aufgabe der Vorschule), die Aufgabe des Bildungsauftrages dann jedoch verstärkt von den Kindertagesstätten einfordert und gleichzeitig die finanziellen Mittel für das Kindertagesstättenwesen kürzt bzw. deckelt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Handwritten signature of Claudia Zempel in cursive script.

Claudia Zempel
Dezernentin